

**Zu TOP 4 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2018
Vorlage: 019/2018**

Herr Buhrke erläutert gibt seiner Präsentation allgemeine Informationen zum Haushaltsplan 2018. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Fragen:

Frau Alter: Zunächst muss ich meiner Enttäuschung darüber Ausdruck verleihen, dass wir die Unterlagen wieder nicht im Vorfeld erhalten haben, obwohl das schon in den vergangenen Jahren gerügt worden war.

Ein anderes Thema ist die Regine-Hildebrandt-Schule im Fürstenwalder Tränkeweg. Die Zustände dort sind alarmierend. Ist das überhaupt im Fokus?

Herr Buhrke: Das Gebäude der Regine-Hildebrandt-Schule wurde durch uns angemietet. Bei baulichen Veränderungen ist der Vermieter in der Pflicht, der sich dann die Kosten über die Miete refinanziert. Es gibt hier aber noch ein anderes Problem. Durch die Schulleitung wurden hier ca. 20% mehr Kinder aufgenommen, als durch den Schulentwicklungsplan vorgesehen. Dabei haben wir andernorts noch freie Plätze, nämlich in Erkner und Eisenhüttenstadt. Da muss schon die Frage erlaubt sein, ob das der richtige Umgang mit dem durch den Kreistag beschlossenen Schulentwicklungsplan ist. Sollte es hier dringend Bedarfe geben, würden wir auch eher nicht über Baumaßnahmen nachdenken, sondern zuerst mit den Samariteranstalten vor Ort sprechen. Aber wie gesagt, wenn man etwas machen wollen würde, müsste man an den Vermieter herantreten, das würde in unserer Investitionsplanung keinen Niederschlag finden.

Frau Alter: Wenn dort Kinder angemeldet sind, dann gehe ich davon aus, dass das schon seine Richtigkeit haben wird. Man kann die Kinder ja auch nicht durch den halben Landkreis fahren lassen. Und was die Samariteranstalten angeht, halte ich das für keine gute Idee. Die Eltern müssen eine echte Wahl haben, wie und wo sie ihre Kinder unterrichten lassen wollen. Die Samariteranstalten sind konfessionell gebunden und es gibt Eltern, die ihre Kindern lieber auf eine staatliche Schule wie die Hildebrand-Schule schicken möchten.

Herr Buhrke: Die Kinder sollten vielleicht nicht fahren, müssen es aber praktisch schon jetzt, z.B. aus Beeskow, wo es eine solche Schule nicht gibt. Wenn man die freien Kapazitäten an den Schulen in Erkner und Eisenhüttenstadt nutzen würde, müsste man das natürlich so planen, dass die Fahrtwege möglichst gleich bleiben, das ist möglich. Und auch diese beiden Schulen sind staatliche Schulen. Letztlich ist das aber eine Frage der Schulentwicklungsplanung und gehört in den zuständigen Fachausschuss. Man muss auch bedenken, dass wir grundsätzlich nur Kapazitäten für kreiseigene Kinder vorhalten. Natürlich ist es für Familien aus dem Berliner Rand attraktiv, ihre Kinder in einer kreislichen Schule anzumelden. Noch dazu, weil unsere Schulen besser ausgestattet sind, als die Berliner Äquivalente. Wir richten aber unsere Kapazitäten nach unseren Bedarfen aus.

Herr Rose erläutert anhand seiner Präsentation den Teilhaushalt des Amtes für Straßenverkehr und Ordnung. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Fragen:

Herr Mangensdorf: Werden in der Zulassungsstelle auch Einnahmen von außerhalb des Kreises erzielt?

Herr Rose: Das ist tatsächlich so, auch wenn wir das nicht differenziert erfassen. Abmelden kann man Fahrzeuge in jeder Zulassungsstelle. Da die Stellen in Berlin hoffnungslos überlastet sind und wir noch attraktivere Öffnungszeiten als die Zulassungsstelle in MOL haben, kommen zu diesem Zwecke einige Fahrzeughalter extra nach Fürstenwalde.

Herr Thoma erläutert den Teilhaushalt des Sachgebiets Kreisentwicklung und Investitionsförderung anhand der dem Protokoll als Anhang beigefügten Präsentation. Diese Folien lagen leider zum Zeitpunkt des Vortrags aufgrund eines technischen Fehlers nicht vor.

Fragen:

Herr Rademacher: Für unsere Unternehmen ist der Breitbandausbau sehr wichtig. Andernorts wird dabei über die 5G-Technologie nachgedacht. Spielt das bei uns auch eine Rolle? Gerade in den verbleibenden "weißen Flecken" könnte so vielleicht eine Lösung gefunden werden.

Herr Thoma: Die aktuelle Breitbandförderrichtlinie ist in der Abarbeitung, die neue wird gerade vorbereitet. Ob 5G hier eine Rolle spielen wird, ist noch nicht sicher. Beim Funknetzausbau denkt man eher über einen Ausbau durch die Privatwirtschaft nach. Aber auch bei den übrigen Förderbedingungen soll sich etwas ändern. Hier beabsichtigt der Bund derzeit, eine zentrale Stelle für den Breitbandausbau zu schaffen, die dann die Fördermittel erhält und dort ausbaut, wo es die Privatwirtschaft aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht tut. Dementsprechend wären weder Kreise noch Kommunen fördermittelberechtigt und würden beim Ausbau eine geringere Rolle spielen.

Herr Buhrke: Die Frage ist auch, ob man auf diese Entscheidungen warten kann. Ich sage, wir sollten die jetzigen Möglichkeiten nutzen und nehmen, was wir kriegen können. Das geht schon beim Glasfaserausbau los. Derzeit haben wir einen zu geringen Glasfaseranteil, um hier flächendeckend zu werden. Deshalb müssen wir teilweise vorerst mit Vectoring arbeiten. Mit der 5G-Technologie, also dem Ausbau über Funknetz, ist es ähnlich. Erinnern wir uns, wie lange es gedauert hat, bis der Digitalfunk in Brandenburg eingeführt wurde. Darauf würde ich nicht warten wollen.

Frau Alter: 2 Zahlen sind mir aufgefallen: Einmal die Summen für den Wassertourismus und die Existenzgründerförderung. Das scheint mir jeweils sehr wenig. Was kann man damit überhaupt machen?

Herr Thoma: Bei der Existenzgründerförderung geht es um die Auszeichnung der Preisträger. Da sind noch andere Akteure beteiligt und geben Geld dazu.

Herr Buhrke: Beim Wassertourismus sind es Vermarktungskosten, wo auch die Gemeinden etwas beitragen.

Frau Senger erläutert anhand der Präsentation den Haushalt des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Fragen

Herr Mangelsdorf: Zur afrikanischen Schweinepest haben wir gehört, dass der Mensch der Hauptrisikofaktor ist. Da finde ich es bedenklich, dass die gelben Säcke tagelang rumliegen, bis sie abgeholt werden. Und das ist so, seit ALBA die Einsammlung übernommen hat. Das ist ein zusätzliches Risiko, da die Wildschweine die dünnen Tüten mühelos aufreißen können und wer weiß, was da weggeschmissen wurde. Da müsste der Landkreis gegen vorgehen!

Herr Buhrke: Der Kreis ist hier zunächst nicht zuständig, sondern das Duale System Deutschland (DSD). Dieses schreibt die Leistungen aus und vergibt sie auch. Eine kreisliche Gesellschaft - nicht die KWU - hatte diese Leistung mal übernommen. Wir wurden aber von der ALBA mit Preisen unterboten, die wir nicht darstellen konnten. Wir können auch nicht abmahnen, da wir nicht Vertragspartner sind. Wir haben aber sehr wohl die mangelnde Qualität gerügt, um im nächsten Ausschreibungsturnus vielleicht wieder bessere Chancen zu haben. Allerdings ist das DSD weit weg und hat bislang immer vor allem auf den Preis geschaut.

Herr Reinicke: Ich habe nun schon 3 mal Ausbrüche von Tierseuchen wie der afrikanischen Schweinepest erlebt: in den 50er Jahren, in den 70er Jahren und dann 1983. Bei diesem letzten Ausbruch hatte man das Problem am besten im Griff. Das hing sicherlich an den Abriegelungen und den drastischen Strafen zusammen. Ob man das heute wieder so will, steht auf einem anderen Blatt. Wir Jäger können das Problem aber nicht alleine lösen. Außerdem sollte man die Wildscheine vielleicht gerade jetzt nicht zu sehr umherschleichen.

Frau Senger: Wir haben bereits mit Jägern gesprochen und setzen das fort. Das Thema Fallenjagd ist nicht populär, das wissen wir. Es ist aber nicht verboten, sondern nur genehmigungspflichtig. Diese Maßnahme ist also eher für den Fall eines tatsächlichen Ausbruchs angedacht. Um uns zu koordinieren, haben wir eine Arbeitsgruppe hierzu gebildet. Wir treffen uns das nächste Mal in der kommenden Woche Donnerstag, Sie sind herzlich eingeladen, Ihren Sachverstand mit einzubringen.

Um den Abschuss zu forcieren, müssen wir auch den Absatz des Fleisches steigern. Bei den derzeitigen, hohen Beständen an Wildschweinen würde der Virus verheerende Folgen haben. Wir sind deshalb froh, dass wir mit den Jägern sehr konstruktiv zusammenarbeiten konnten. Für die Zukunft sind weitere Maßnahmen in der Diskussion.

Herr Noppe: Die Abschussprämie von 50 € pro erlegtem Wildschwein, das über die Strecke des Vorjahres hinausgeht, halte ich für wenig zielführend. So belohnt man nur die "faulen" Jäger, die im Vorjahr nicht richtig geschossen haben. Eine geringere Prämie ab dem ersten Schwein wäre besser. Als Landwirt kann ich sagen, dass die Einrichtung von Jagdschneisen im Mais relativ unproblematisch ist. Schwieriger ist es bei anderen Feldfrüchten, u.a. wegen der Erfassung und Abrechnung der Fördermittel.

Frau Alter: Ich hätte eine Frage zu einem anderen Thema. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie jeden Kosmetikhersteller kontrollieren? Also wenn jemand zu Hause Kosmetik herstellt und anschließend verkauft, sind Sie dafür zuständig?

Frau Senger: Solange es sich um eine gewerbliche Tätigkeit handelt, ja.

Herr Goerth erläutert anhand seines Vortrags den Teilhaushalt des Sachgebiets Katastrophenschutz. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Fragen:

Frau Alter: Ich bin 3 mal in der Woche auf der Autobahn Richtung Potsdam unterwegs. Haben Sie schon von den aufblasbaren Unfallschutzwänden gehört?

Herr Goerth: Ja, wir kennen die. Man muss diese Wände aber auch erstmal zum Einsatz hinführen. Die Fahrzeuge sind mit der notwendigen Ausrüstung voll bestückt. Da ist kein freier Platz mehr. Dann kann es Probleme mit der maximalen Zuladung geben etc.

Herr Rademacher: Die Wände sind auch noch nicht abschließend getestet. Es geht dabei um Fragen der Stabilität und Robustheit. Vielleicht kann man sie bei der nächsten Generation Feuerwehrfahrzeuge berücksichtigen. Derzeit sind die Fahrzeuge voll ausgerüstet.

Herr Piefel erläutert anhand seines Vortrags den Teilhaushalt des Landwirtschaftsamtes. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Fragen:

Frau Alter: Kümmern Sie sich auch um die Jagd und Fischerei in Frankfurt (Oder)?

Herr Piefel: Nein, nur bei der Landwirtschaft sind wir auch für Frankfurt (Oder) zuständig.

Abstimmung:
Die Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

**Zu TOP 5 Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Rettungswache in
Brieskow-Finkenheerd
Vorlage: 017/2018**

Herr Buhrke erläutert die Beschlussvorlage

Fragen:

Herr Rademacher: Die Konstellation, dass der Landkreis baut und dann an den Rettungsdienst verleiht bzw. vermietet ist spannend. Könnte man einen ähnlichen Weg nicht auch bei den Rettungsfahrzeugen gehen? Das hätte den Vorteil, dass diese, nachdem sie abgeschrieben sind, an die Feuerwehren und den Katastrophenschutz abgegeben werden könnten.

Herr Buhrke: Zunächst finanzieren die Krankenkassen letztlich auch die Anschaffungen. Diese Kosten gehen in die Kalkulation ein. Und bei den Kassen könnte man sich auf Diskussionen einstellen. Diese sind nämlich auch nicht doof. Ich würde das nicht empfehlen.

Herr Tippelt: Ist es geplant, dass in der Wache dauerhaft 1 oder 2 Fahrzeuge einsatzbereit sind? Bei 2 Fahrzeugbesetzungen gäbe es nämlich keine Schlafgelegenheit für einen Praktikanten.

Herr Wegener: Das wird alles noch geprüft, es handelt sich derzeit noch um einen sehr frühen Planungsstand.

Herr Buhrke: Es wird auch nicht überall ausgebildet. Nicht jede Wache hat das gleiche Einsatzgeschehen, wo sich eine Ausbildung lohnen würde. Dennoch benötigen wir auch diese kleineren Wachen, um die Einsatzzeiten zu erreichen.

Herr Zwurg erläutert anhand seiner Folien die Planungen zur Rettungswache. Die Präsentation war der Druckvorlage bereits als Anlage beigefügt.

Fragen:

Herr Tippelt: Haben Sie bereits Erfahrungen mit der Errichtung von Rettungswachen? Funktioniert dieses Konzept?

Herr Buhrke: Wir haben gute Erfahrungen gemacht. Und es handelt sich um einen Bau, der in seiner Komplexität überschaubar ist.

Abstimmung:
Die Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

TOP 6

Herr Piefel erläutert einen Sachverhalt, der vor dem letzten Ausschuss durch die Medien ging. In einem Verfahren war das Landwirtschaftsamt beteiligt, da ein Kaufvertrag zwischen einem Grundstückseigentümer und einem Nicht-Landwirt über den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen zur Genehmigung anstand. Die Flächen werden derzeit von einem Landwirt im Kreis bewirtschaftet. In diesem Verfahren konnte dem Landwirt kein Eintritt in den Kaufvertrag gewährt werden, da dieser seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht so nachweisen konnte, wie dies gesetzlich gefordert ist. In einem solchen Verfahren entscheidet das Landwirtschaftsamt nicht alleine, sondern muss die Siedlungsbehörde beteiligen.

In einem weiteren Verfahren ist bekannt, dass der selbe Landwirt vor Jahren eine Fläche erworben hatte, auf der sein Wohnhaus steht. Nunmehr begehrt der frühere Eigentümer in einem gerichtlichen Verfahren die Rückabwicklung des Vertrages. Hier ist der Landkreis nicht beteiligt.

Fragen:

Frau Jaksch: Wir haben diesen Tagesordnungspunkt nicht aus Misstrauen der Verwaltung gegenüber beantragt, sondern weil die Darstellung in der Fernsehsendung damals so einseitig und empörend war. Als Kreistagsfraktion haben wir uns an die Landtagsfraktion gewandt, um diese für das Thema zu sensibilisieren. Bei der drastischen Darstellung im Fernsehen würde mich interessieren, ob der Landwirt sich nicht geniert hat, als er mit anschließend Ihnen gesprochen hat, weil er vorher solche Lügen erzählt hatte?

Herr Piefel: Ich habe nicht mit ihm gesprochen, sondern Frau Teltewskaja. Es haben sich aber tatsächlich einige Angaben aus der Sendung insbesondere zum Tierbestand als falsch herausgestellt.

Frau Alter: Es war mir wichtig, das noch einmal von Ihnen zu hören, bevor das im Landtag besprochen wird. Ich bin immer dafür, zunächst die sachnähere Behörde anzuhören.

Zu TOP 6 Bericht zu möglichen landwirtschaftlichen Spekulationsgeschäften/Flächenerwerb

Herr Piefel erläutert einen Sachverhalt, der vor dem letzten Ausschuss durch die Medien ging. In einem Verfahren war das Landwirtschaftsamt beteiligt, da ein Kaufvertrag zwischen einem Grundstückseigentümer und einem Nicht-Landwirt über den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen zur Genehmigung anstand. Die Flächen werden derzeit von einem Landwirt im Kreis bewirtschaftet. In diesem Verfahren konnte dem Landwirt kein Eintritt in den Kaufvertrag gewährt werden, da dieser seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht so nachweisen konnte, wie dies gesetzlich gefordert ist. In einem solchen Verfahren entscheidet das Landwirtschaftsamt nicht alleine, sondern muss die Siedlungsbehörde beteiligen.

In einem weiteren Verfahren ist bekannt, dass der selbe Landwirt vor Jahren eine Fläche erworben hatte, auf der sein Wohnhaus steht. Nunmehr begehrt der frühere Eigentümer in einem gerichtlichen Verfahren die Rückabwicklung des Vertrages. Hier ist der Landkreis nicht beteiligt.

Fragen:

Frau Jaksch: Wir haben diesen Tagesordnungspunkt nicht aus Misstrauen der Verwaltung gegenüber beantragt, sondern weil die Darstellung in der Fernsehsendung damals so einseitig und empörend war. Als Kreistagsfraktion haben wir uns an die Landtagsfraktion gewandt, um diese für das Thema zu sensibilisieren. Bei der drastischen Darstellung im Fernsehen würde mich interessieren, ob der Landwirt sich nicht geniert hat, als er mit anschließend Ihnen gesprochen hat, weil er vorher solche Lügen erzählt hatte?

Herr Piefel: Ich habe nicht mit ihm gesprochen, sondern Frau Teltewskaja. Es haben sich aber tatsächlich einige Angaben aus der Sendung insbesondere zum Tierbestand als falsch herausgestellt.

Frau Alter: Es war mir wichtig, das noch einmal von Ihnen zu hören, bevor das im Landtag besprochen wird. Ich bin immer dafür, zunächst die sachnähere Behörde anzuhören.

Zu TOP 7 Sonstiges

Herr Buhrke informiert, dass die Eröffnung des FKTZ in der Lise-Meitner-Straße in Fürstenwalde in der 1. Maiwoche geplant ist.

gez.

Dr. Eberhard Sradnick

Vorsitzender des
Ausschusses für Ordnung,
Recht, Landwirtschaft und
Wirtschaft

gez.

Sascha Gehm

Schriftführer